

Diese Art der Krankenunterstützung war wesentlich auf der Grundlage der Solidarität aufgebaut. Es ist wohl nicht von ungefähr, dass die ersten Krankenkassen in Liechtenstein in den Industriebetrieben entstanden, dort, wo ein Kollektiv sich zu gegenseitiger Hilfe zusammenschliessen konnte. Die Anregung dazu ging zwar von den Fabriksherren aus, doch mussten die Prämienbeiträge zur Gänze von den Arbeiterinnen und Arbeitern aufgebracht werden. Diese überwachten sich auch gegenseitig, damit nicht der eine oder andere die Kassenleistungen übermässig oder ungerechtfertigt in Anspruch nahm und so die Solidarität durchbrach.

Erst nach dem 1852 abgeschlossenen Zollvertrag mit Österreich gab es einige zaghafte Versuche, kleinere Industriebetriebe im Land anzusiedeln. Im Jahre 1861 wurde dann die erste Baumwollweberei im Mühleholz in Vaduz in Betrieb genommen. Weitere Textilbetriebe folgten, 1873 die Weberei in Triesen und 1882 die Spinnerei in Vaduz.

Die staubige Arbeit in den baumwollverarbeitenden Fabriken brachte erhebliche gesundheitliche Belastungen, zumal die tägliche Arbeitszeit bis zum Jahre 1870 13 Stunden und von da an bis 1888 noch zwölf Stunden betrug.<sup>101</sup> Ein trauriges Kapitel bildete im 19. Jahrhundert die Kinderarbeit als Folge der unsäglichen Armut, und es dauerte Jahrzehnte, bis es gelang, diese völlig auszuschalten. Mit der Gewerbeordnung vom 16. Oktober 1865<sup>102</sup> wurde die Kinderarbeit zwar formell verboten, doch waren Ausnahmen möglich, da es sich um ein «Soll-Gesetz» handelte (§ 46). Solche Ausnahmen waren bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts noch gang und gäbe.

Nach derselben Gewerbeordnung vom Jahre 1865 hatten die Arbeiter, die durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig geworden waren, keinerlei Anspruch auf Entschädigung für den erlittenen Lohnausfall.<sup>103</sup>

So wurde denn im Jahre 1870 in der Mechanischen Weberei in Vaduz die erste *Betriebskrankenkasse* gegründet. Der Beitrag für den Arbeiter betrug 1 Prozent des Lohnes und die Kasse bezahlte über drei Monate ein Taggeld von 50 Prozent des

Lohnes sowie die Arztkosten. Bald aber wurde die Leistungspflicht für das Taggeld auf sechs Wochen reduziert und der Prämienbeitrag auf zwei Prozent des Verdienstes erhöht. Auch die weiteren in der Folge in Triesen und Vaduz gegründeten Textilfabriken führten bald fabrikeigene Betriebskrankenkassen ein, deren Leistungen und Prämiensätze in etwa denen der Mechanischen Weberei in Vaduz entsprachen.<sup>104</sup> Erst das im Jahr 1910 erlassene neue Gewerbegesetz<sup>105</sup> brachte ein Kassenobligatorium nicht nur für Fabrikarbeiter, sondern auch für alle anderen Arbeitnehmer. Als Mindestleistungen wurden freie ärztliche Behandlung und ein Krankengeld von 50 Prozent des Lohnes vorgeschrieben. Einzelne Betriebskrankenkassen hielten sich bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts als selbständige Organisationen.

Weitgehend parallel mit der Entwicklung der Krankenkassen verlief seit 1886 auch jene der Unfallversicherungen. Der Vaduzer Arzt und Landesphysikus Dr. Wilhelm Schlegel richtete im Jahre 1886 erstmals ein Schreiben an die Regierung, worin er für die Textilbetriebe den Abschluss einer Unfallversicherung forderte.<sup>106</sup> Im Gegensatz zu den Krankenkassen wurden die Prämien für die Unfallversicherungen von den Arbeitgebern bezahlt.

Eine ganz andere Strukturform hatte von Anfang an der «*Allgemeine Kranken-Unterstützungsverein für Liechtenstein*». Er war der erste Vorläufer der freiwilligen Krankenkassen im Lande. Im Januar 1894 fand in Schaan eine Versammlung statt, welche die Gründung einer «Arbeiter-Krankenkasse» zum Ziele hatte.<sup>107</sup> Es wurde ein Komi-

99) Siehe S. 125.

100) Hoch, Sozialversicherungsrecht, S. 13.

101) Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 282/83.

102) LGBL. 1865 Nr. 9.

103) LGBL. 1865 Nr. 9, § 45.

104) Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 289/292.

105) LGBL. 1910 Nr. 3.

106) Hoch, Sozialversicherungsrecht, S. 25.

107) LVolksblatt 1894 Nr. 4.